

**Entscheidungsvorlage
Ortschaftsrat / Ausschuss**

**2024-2029/EV-063
Status: öffentlich**

FB Fachbereich Bürger, Organisation und Soziales (BOS)
SB Frau Elsner

Erstellungsdatum: 26.08.2025
Aktenzeichen

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem - Genthiner Musik-Express e.V.

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Abstimmung

Ja / Nein / Enth / Bef

Ausfertigung nach Entscheidung:

.....
(Ortsbürgermeister/
Ausschussvorsitzender)

Sachverhalt:

Gemäß der bestehenden Richtlinie der Stadt Genthin über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem“ kann die Stadt Genthin Zuwendungen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport und Soziales gewähren. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, die ursprünglich abgelaufene Frist zur Antragstellung für Projektförderungen im Rahmen der bestehenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem im laufenden Jahr aufzuheben, sofern die Einheitsgemeinde Stadt Genthin über einen genehmigten Haushalt verfügt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Genthin am 02.07.2025, Nr. 06 öffentlich bekannt gemacht, so dass die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Zuständig für die Entscheidung über die Ausreichung einer Förderung ist der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss.

Der vorliegende Antrag wurde vom Genthiner Musik-Express e.V. für Weihnachtskonzerte mit Probenlager fristgerecht gestellt. Die Kriterien der Veranstaltung erfüllen die Voraussetzungen der o.g. Richtlinie.

Insgesamt wurden die Kosten in Höhe von 2.800 EUR beziffert. Die konkreten Ausgaben sowie die Projektvorstellung sind der Antragstellung des Vereins zu entnehmen.

Nach § 5 Absatz 2 der Förderrichtlinie können bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bezuschusst werden. Eine höhere Förderung kann im Ausnahmefall zugelassen werden. Der erforderliche Eigenmittelanteil muss dann mind. 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Der Antrag entspricht in vorliegender Form eine Anteilsfinanzierung der Stadt in Höhe von 66,79 %. Der zu erbringende Eigenanteil beträgt gem. vorliegender Antragstellung 11,79 %.

Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung.

Entscheidung:

Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss befürwortet die Ausreichung der Förderung in Höhe von 1.870,00 € an den Genthiner Musik-Express e.V. für die Ausrichtung von Weihnachtskonzerten mit Durchführung eines Probenlagers.

Carola Elsner
Fachbereichsleiterin BOS

Dagmar Turian
Bürgermeisterin

Antrag Förderung Musik-Express